

Richtlinien zur Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Leitfaden für Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Berlin (Stand 7. Mai 2020). Die folgenden Checklisten/Empfehlungen werden regelmäßig aktualisiert.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen. Bei Kontakt- oder Mannschaftssportarten müssen alternative Trainingskonzepte wie z.B. Lauf-, Athletik-, Zirkeltraining usw. angeboten werden.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den >> Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden.

Weiterführende Fragen werden durch unseren Vorstand bzw. den Mitarbeitern der Geschäftsstelle beantwortet.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb: ☐ Eine Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins ist erfolgt. ☐ In einem Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist. □ Die Gruppengrößen ist auf 8 Personen inklusive Trainer*in bzw. Übungsleiter*in begrenzt. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem. Die Sporteinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis). ☐ Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden/Athlet*innen) angepasst werden. ☐ Mund-Nasen-Schutzmasken und ggf. Einmalhandschuhe sollten durch Teilnehmenden mitgebracht werden. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind durch den/die Gruppenleiter*In zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens). Es sind ausschließlich die Sanitäranlagen im Vereinsheim zu nutzen. ☐ Die letzten Nutzer sorgen dafür, dass das Vereinsheim und das Fußgängertor des

Geländes abgeschlossen werden.



Vor der Trainingseinheit – Checkliste:

	Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Teilnehmenden das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
	Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung sowie vor Beginn der Sporteinheit bestätigen: Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
	Trainer*innen und Übungsleiter*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Es ist verboten motorisierte Fahrzeuge auf dem Gelände abzustellen. Fahrräder oder sonstige nicht motorisierte Roller sind gestattet.
	Trainer*innen und Übungsleiter*innen warten vor dem Gelände auf die Teilnehmenden und gehen gemeinsam zu der vorgesehenen Trainingsfläche. Zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr melden sich die Trainingsgruppen am Anmeldezeit an.
	Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
	Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
	Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
	Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften und Toilettennutzung hingewiesen.
	Trainer*innen und Übungsleiter*innen führen Anwesenheitslisten, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
	Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
	Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
Während der Trainingseinheit – Checkliste:	
	Trainer*innen und Übungsleiter*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
	Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).



	Der Mund-Nasen-Schutz kann wahrend der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
	Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
	Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben. Das Bistro wird ein Take-Away Angebot für nach der Sporteinheit anbieten.
	Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
	Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.
	Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Trainer*in/ Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäranlagen im Vereinsheim.
	Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
Nach der Trainingseinheit – Checkliste:	
	Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln gemeinsam.
	Jede Sporteinheit ist rechtzeitig zu beenden, sodass die Trainingsgruppe vor Ende der Trainingszeit das Gelände verlassen hat um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.
	Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
	Trainer*innen und Übungsleiter*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).
	Die Kontakte unter den Trainer*innen/ Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Richtlinien des Vereins zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die <u>Coronaschutzverordnung des Landes Berlin</u> .	
Ich habe die Richtlinien des Vereins gelesen und versichere die Einhaltung dieser bei dem, durch mich abgehaltenen, Training.	
Datum	Unterschrift Trainer*in/Übungsleiter*in Tel.: E-Mail: